

The Deloitte logo is positioned in the top left corner of the page. It consists of the word "Deloitte" in a bold, blue, sans-serif font, followed by a small yellow dot.

European Tax Survey 2015

Steuerstrategie in einem herausfordernden Umfeld

Deutsche Ergebnisse im Überblick



Einleitung

Transparenz, Zusammenarbeit und Besteuerung nach der Wertschöpfung sind die aktuellen Schwerpunkte der internationalen Steuerpolitik. Dies zeigt sich sowohl im OECD-Aktionsplan gegen BEPS („Base Erosion and Profit Shifting“), dessen finale Ergebnisse am 05. Oktober 2015 der Öffentlichkeit vorgestellt wurden, als auch im Aktionsplan der EU-Kommission für eine faire und effiziente Unternehmensbesteuerung in der EU.

Die Auswirkungen dieser internationalen Steuerpolitik auf multinationale Unternehmen standen im Vordergrund der diesjährigen europaweiten Deloitte-Umfrage „European Tax Survey 2015“. Die Reaktion der Unternehmen auf diese Entwicklung muss sich in die allgemeinen Trends der Steuerabteilungen international tätiger Unternehmen einfügen. Durch einen Vergleich der Ergebnisse der European Tax Surveys aus den Jahren 2013, 2014 und 2015 lassen sich diese Trends sehr gut aufzeigen.

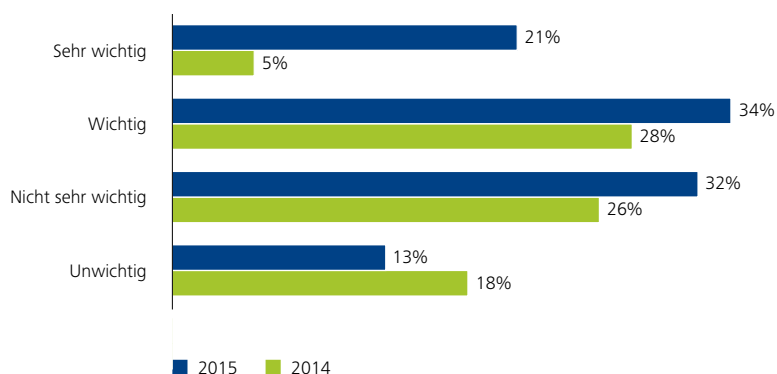
Die zum dritten Mal durchgeführte Deloitte-Umfrage, an der mehr als 800 Unternehmen aus 21 Ländern teilgenommen haben, gibt darüber hinaus einen Einblick in die Einschätzung der Umfrageteilnehmer zur steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit ihres Sitzlandes. Die folgende Darstellung der wesentlichen Umfrageergebnisse konzentriert sich auf die Antworten der deutschen Umfrageteilnehmer.

BEPS rückt stärker in den Fokus

Das Thema BEPS gewinnt in den Steuerabteilungen großer Unternehmen sowohl in Europa generell als auch in Deutschland zunehmend an Bedeutung. Waren es in 2014 nur 33 Prozent der deutschen Teilnehmer, die BEPS als wichtig oder sogar sehr wichtig für die Steuerabteilung einstufen, so empfinden dies in 2015 rund 55 Prozent (Abb. 1). Da die Umfrage vor der Veröffentlichung der finalen OECD-Berichte zum BEPS-Aktionsplan am 05. Oktober 2015 beendet war, ist aktuell mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Das Thema BEPS spielt in den Niederlanden (85% wichtig oder sehr wichtig), in Frankreich (75%) und in Großbritannien (60%) eine besonders große Rolle, wenn man ganz Europa betrachtet.

Bei der Unternehmensführung rückt nach Einschätzung der Umfrageteilnehmer das Thema BEPS auch immer mehr in den Fokus (in Deutschland: 26% wichtig oder sehr wichtig). Im letzten Jahr war die Wahrnehmung auf Führungsebene mit nur 8 Prozent sehr gering. Nach wie vor halten Unternehmenslenker in Europa generell die BEPS-Maßnahmen für wichtiger als in Deutschland.

Abb. 1 – Stellenwert des Themas BEPS in der Steuerabteilung, Vergleich Deutschland 2015/2014

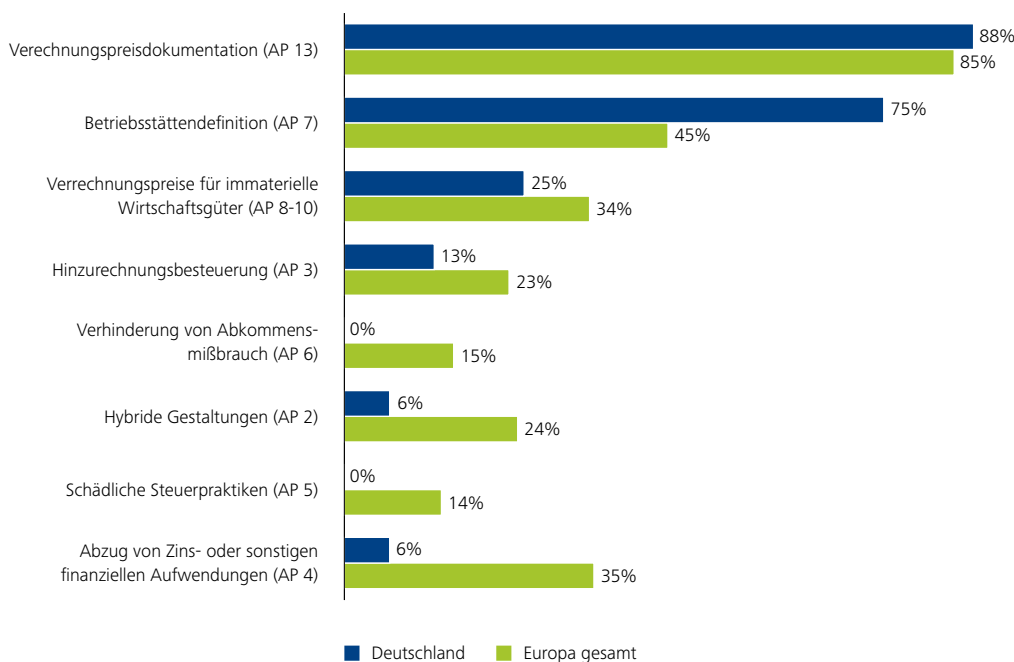


Umsetzung von BEPS in den Unternehmen

Auch in die Umsetzung der BEPS-Maßnahmen in den Unternehmen kommt Bewegung. Planungen zur Implementierung des Aktionsplans wurden in Deutschland bei 42 Prozent (Vorjahr 23%) und innerhalb Europas bei 43 Prozent der teilnehmenden Unternehmen (Vorjahr 31%) angestoßen. Die Unternehmen konzentrieren sich dabei auf die Umsetzung der neuen Dokumentationsvorgaben im Bereich der Verrechnungspreise. Rund 87 Prozent der deutschen und 85 Prozent der europäischen Umfrageteilnehmer, die mit Planungen begonnen haben, führen diese im Bereich der Verrechnungspreise durch. Wenig Aufmerksamkeit wurde bei der Planung in Deutschland bisher den Themen hybride Gestaltungen, Abkommensmissbrauch sowie der Hinzurechnungsbesteuerung gewidmet (Abb. 2).

Ein Großteil der deutschen und der europaweiten Umfrageteilnehmer geht davon aus, dass der BEPS-Aktionsplan zu einer Erhöhung der Kosten für Dokumentationen und für die Erstellung der Steuererklärungen führt. In Deutschland sind es 63 Prozent der Umfrageteilnehmer, in Europa 53 Prozent. Dabei entsteht für die Mehrzahl der deutschen Teilnehmer (53%) der Mehraufwand hauptsächlich aus den Anforderungen nach einem Country-by-Country-Reporting im Bereich der Verrechnungspreise. Weiterhin wird bei den Auswirkungen von BEPS auf die Steuerstrategie der Unternehmen bei 47 Prozent der deutschen und 36 Prozent der europäischen Teilnehmer mit einer Überprüfung und möglicherweise Anpassung der internationalen Steuerstrategie gerechnet.

Abb. 2 – Planungen für BEPS Aktionspunkte (AP)



34 Prozent der Teilnehmer in Deutschland bzw. 31 Prozent der Teilnehmer in der EU erwarten jedoch keine oder nur unwesentliche Auswirkungen von BEPS auf die Steuerstrategie des Unternehmens (Abb. 3). Der erwartete Mehraufwand in den Steuerabteilungen soll überwiegend mit bestehenden personellen Ressourcen bewältigt werden. 61 Prozent der deutschen bzw. 66 Prozent der europäischen Umfrageteilnehmer gaben an, dass bisher noch nicht geplant ist, auf die Implementierung der BEPS-Maßnahmen mit personellen Veränderungen in der Steuerabteilung zu reagieren.

Allgemeine Auswirkungen von BEPS

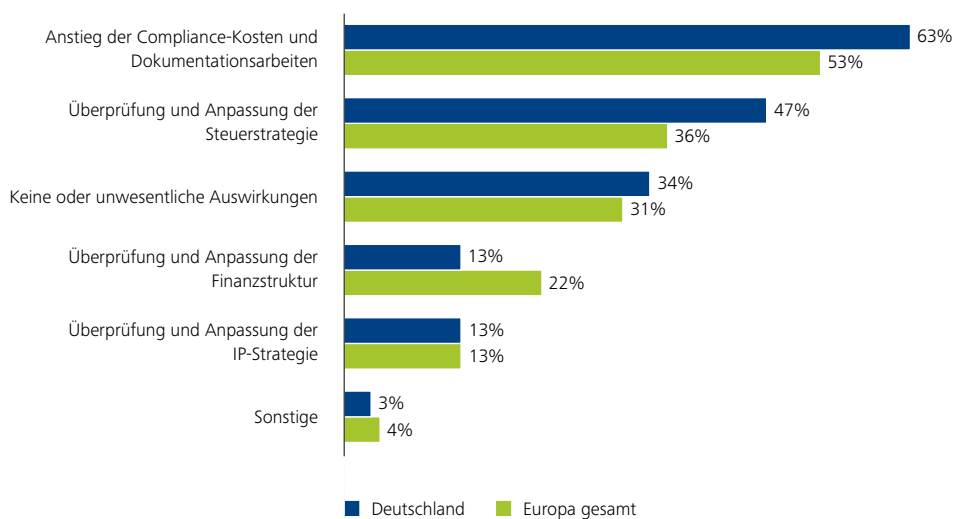
Die überwältigende Mehrheit der deutschen Teilnehmer glaubt, dass die Doppelbesteuerung infolge der Umsetzung der BEPS-Maßnahmen steigen wird. 50 Prozent gehen von einem deutlichen und 29 Prozent von einem geringeren Anstieg aus. In Europa erwarten dagegen nur 15 Prozent der Teilnehmer einen deutlichen und 32 Prozent einen eher geringen Anstieg. Zur Umsetzung des BEPS-Aktionsplans sind die Erwartungen hoch (68% der deutschen Teilnehmer), dass es zu moderaten oder deutlichen Gesetzesänderungen und Änderungen von Doppelbesteuerungsabkommen kommen wird. In Europa generell rechnen nur 48 Prozent der Umfrageteilnehmer damit.

Aktuelle steuerpolitische Entwicklungen in Europa

Die 2011 von der Europäischen Kommission gestartete Diskussion über die Einführung einer „Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage“ (GKKB) hat mit dem im Juni 2015 von der Kommission vorgestellten „Aktionsplan für eine faire und effiziente Unternehmensbesteuerung“ in der EU wieder Fahrt aufgenommen.

In diesem Aktionsplan hat die Kommission sich dafür ausgesprochen, die Aktivitäten zur Einführung der GKKB wiederzubeleben und dabei gegenüber dem bisherigen Ansatz aufgrund des Feedbacks wichtige Änderungen vorzunehmen. Dies war auch der Auslöser dafür, die Umfrageteilnehmer nach ihren Erwartungen bezüglich der Auswirkungen der GKKB auf ihr Unternehmen zu befragen. Die deutschen Teilnehmer, die eine Einschätzung abgegeben haben (53%), gehen überwiegend von einem positiven Ergebnis für ihr Unternehmen aus (32%). In Europa ist der Anteil der Umfrageteilnehmer, die eine Einschätzung abgeben wollten, deutlich geringer (39%). 50 Prozent der Teilnehmer, die eine Einschätzung abgegeben haben, gehen davon aus, dass die GKKB zu einem positiven Ergebnis für ihr Unternehmen führt.

Abb. 3 – Auswirkung des BEPS-Aktionsplans auf die Steuerstrategie

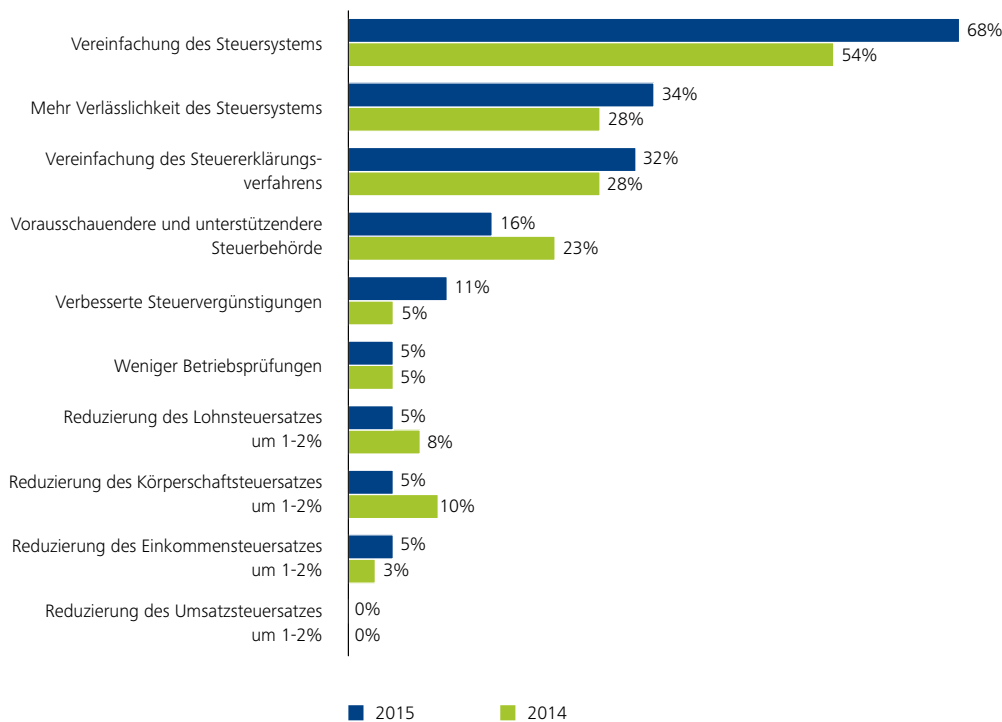


Standort Deutschland: Vereinfachung ist Trumpf

Ein negativer Trend hat sich auch im Jahr 2015 fortgesetzt: Deutschland rangiert in der Einstufung der bedeutenden europäischen Volkswirtschaften an der Spitze der Staaten mit den größten steuerlichen Hürden. Bereits in den Vorjahren zählte Deutschland zu den Ländern, die als besonders schwierig angesehen wurden. Gefragt danach, wie die Wettbewerbsposition Deutschlands verbessert werden kann, ist das Votum der deutschen Umfrageteilnehmer noch deutlicher als in den Vorjahren. Die Vereinfachung des Steuersystems stand schon immer hoch im Kurs bei den Maßnahmen mit einer positiven Auswirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, jedoch gaben diesmal 68 Prozent der deutschen Umfra-

geteilnehmer an, dass eine Vereinfachung des Steuersystems die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands signifikant verbessern würde. Schon weit abgeschlagen rangieren weitere Maßnahmen, wie die Verlässlichkeit des Steuersystems (34%) und die Vereinfachung des Steuererklärungsverfahrens (32%). Die Senkung der Steuersätze spielt dagegen nur eine untergeordnete Rolle (Abb. 4). Ein vergleichbares Bild zeigt sich auch in Europa. Die Umfrageteilnehmer sehen eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ihres jeweiligen Sitzlandes als deutlich stärker gegeben, wenn das Steuersystem vereinfacht wird oder mehr Verlässlichkeit vorherrscht, als durch eine Senkung der Steuersätze.

Abb. 4 – Positive Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit von Deutschland



Ursache für Rechtsunsicherheit: häufige Änderung des Steuerrechts

In diesem Jahr gab es einen deutlichen Anstieg der von den deutschen Umfrageteilnehmern in Deutschland wahrgenommenen Rechtsunsicherheit. Als Risikofaktor Nummer eins wird mit deutlichem Abstand in Deutschland die häufige Änderung des Steuerrechts genannt; auch in Europa machen sich die Umfrageteilnehmer hierüber die größten Sorgen. Deutschland schneidet bei der Einschätzung der Rechtsunsicherheit im europäischen Umfeld aber nicht schlecht ab: Beim Vergleich mit anderen europäischen Staaten gaben 90 Prozent der deutschen Umfrageteilnehmer an, dass die Rechtsunsicherheit in Deutschland nicht größer oder sogar geringer sei als in anderen europäischen Staaten.

Verhältnis zur Finanzverwaltung: Raum für Verbesserung

Das Verhältnis der Umfrageteilnehmer zur Finanzverwaltung in Deutschland und in Europa wird auch in diesem Jahr wieder als überwiegend gut bis sehr gut eingeschätzt. In Deutschland würden eine konsequente Vorgehensweise und Beratung (38%) sowie eine Fokussierung der Finanzverwaltung auf einen risikoorientierten Ansatz (38%) zu einer Verbesserung des Verhältnisses zur Finanzverwaltung führen. In Europa dominiert zu diesem Thema insbesondere die konsequente Vorgehensweise und Beratung durch die Finanzverwaltung (62%).

Die deutschen Umfrageteilnehmer sehen den Fokus der Finanzverwaltung in erster Linie im Bereich der Unternehmenssteuern (87%), gefolgt von der Umsatzsteuer

(68%). Im Vorjahr stand klar das Thema Verrechnungspreise im Vordergrund, welches in diesem Jahr deutlich an Bedeutung verloren hat. In der EU dominieren fast gleichermaßen Umsatzsteuer (62%) und Unternehmenssteuer (61%).

Die Zahl der teilnehmenden Unternehmen in Deutschland, die in den letzten drei Jahren geprüft wurden, stieg weiter auf 95 Prozent. Auch in diesem Jahr hat die Betriebsprüfungsdichte in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um mehr als zehn Prozentpunkte zugenommen.

Trend setzt sich fort: Steuerabteilung ist integraler Unternehmensbestandteil

Die Steuerabteilung muss sich nach wie vor daran messen lassen, wie sie in die Unternehmensprozesse eingebunden ist. Dies ist der wichtigste Faktor für den Erfolg der Steuerabteilung. 76 Prozent der deutschen Umfrageteilnehmer messen diesem Punkt den höchsten Stellenwert bei, im Vorjahr waren es 68 Prozent. Auch die fristgerechte Einhaltung der Steuerdeklarations- und Dokumentationsanforderungen rückt bei deutschen Steuerabteilungen als Erfolgskennzahl noch stärker in den Fokus. 69 Prozent (Vorjahr 58%) der Umfrageteilnehmer aus Deutschland erachten eine fristgerechte Abgabe als wichtig. Die Verringerung der effektiven Steuerquote ist dagegen weiter von geringerer Bedeutung.

Im europäischen Vergleich liegt der Schlüssel zum Erfolg, wie auch bereits im Vorjahr, in einer fristgerechten Einhaltung der Steuerdeklarations- und Dokumentationsanforderungen (75%) sowie in einer korrekten Berechnung der Steuerverbindlichkeiten (72%) (Abb. 5).

Abb. 5 – Erfolgsfaktoren in der Steuerabteilung, Vergleich Deutschland/Europa 2014/2015

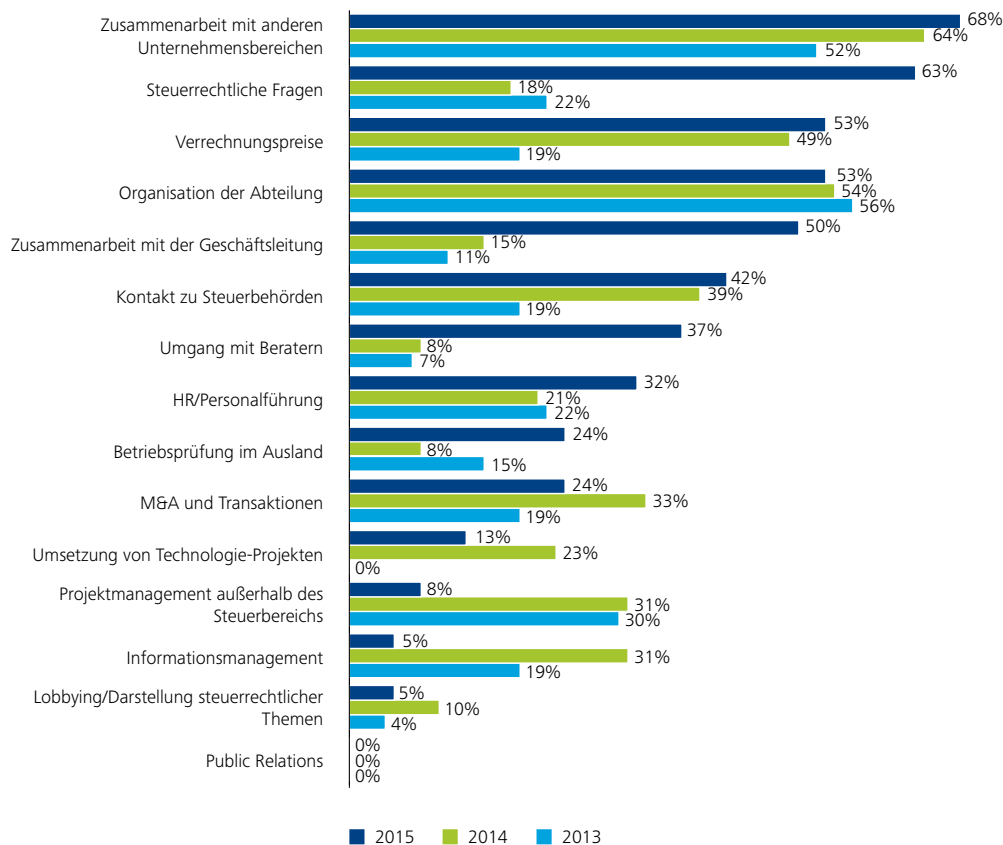
		Deutschland			Europa		
		Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch
Geringe effektive Steuerquote	2015	22%	44%	33%	14%	40%	46%
	2014	19%	51%	30%	9%	48%	43%
Fristgerechte Einhaltung der Steuerdeklarations- und Dokumentationsanforderungen	2015	3%	28%	69%	3%	23%	75%
	2014	0%	42%	58%	3%	25%	72%
Gutes Verhältnis zur Finanzverwaltung	2015	9%	37%	54%	7%	35%	58%
	2014	3%	42%	54%	5%	42%	52%
Enge Einbindung der Steuerabteilung in die Unternehmensprozesse	2015	5%	19%	76%	6%	28%	66%
	2014	5%	27%	68%	5%	27%	68%
Korrekte Berechnung der Steuerverbindlichkeiten	2015	9%	37%	54%	3%	25%	72%
	2014	3%	36%	61%	2%	27%	71%

Zu den Faktoren, die die Steuerabteilungen besonders beunruhigen, zählen die verschärfte Prüfung durch die Finanzverwaltung sowie Änderungen des Steuerrechts. Auf Rang drei folgt der Themenkomplex „personelle Ressourcen“, die Sorge, dass wichtige Mitarbeiter das Unternehmen verlassen oder es zu personellen Engpässen kommt. Auf europäischer Ebene steht weiterhin auf der Liste der Risikofaktoren die Änderung des Steuerrechts ganz oben.

Arbeitsalltag in der Steuerabteilung: rein ins Unternehmen

Die meiste Zeit verbringen die Steuerabteilungsleiter in Deutschland mit der Zusammenarbeit mit anderen Unternehmensbereichen (68%), so auch im Vorjahr. Die Themenbereiche steuerrechtliche Fragen (63%), Verrechnungspreise (53%) und Organisation der Abteilung (53%) nehmen zudem einen Großteil ihrer Zeit in Anspruch. Im europaweiten Durchschnitt wird die Organisation der Abteilung noch als zeitintensive Aufgabe aufgeführt (63%). Dem Lobbying/der Darstellung steuerrechtlicher Themen wird dagegen in Deutschland und der EU deutlich weniger Zeit gewidmet (5% bzw. 6%) (Abb. 6).

Abb. 6 – Verwendung der Arbeitszeit der Steuerabteilungsleiter in Deutschland (Jahresvergleich)



Auch wenn sich die Steuerabteilungsleiter in diesem Jahr weniger Technologieprojekten widmen, würden sie gerne für diesen Bereich deutlich mehr Zeit aufbringen. Gefragt nach den Zeiteanteilen, die sie für bestimmte Tätigkeiten verbringen sollten, geht bei diesem Thema die Schere zwischen Anspruch und Wirklichkeit am stärksten auseinander. Wesentlich weniger Zeit würden die Teilnehmer in Deutschland im Bereich Public Relations und Lobbying/Darstellung steuerrechtlicher Themen investieren wollen (Abb. 7).

Diskussion und Kommunikation der Steuerstrategie

Die Steuerabteilung muss sich zur Steuerstrategie innerhalb des Unternehmens stärker erklären als im Vorjahr. Die Rechtfertigung gegenüber der Öffentlichkeit und den Aktionären dagegen hat sich deutlich reduziert. Waren es im Vorjahr noch 38 Prozent, so sind es im Jahr 2015 nur noch 13 Prozent, die ihre Steuerstrategie zu erklären haben. In der EU blieben die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr fast konstant.

Die Mehrheit der deutschen Umfrageteilnehmer (55%) sieht eine gestiegene Intensität der Diskussion und Prüfung hinsichtlich der Unternehmensstrategie im Vergleich zum Vorjahr. Im europäischen Vergleich sind es 52 Prozent, die von einem erhöhten Maß an Diskussion und Prüfung ausgehen.

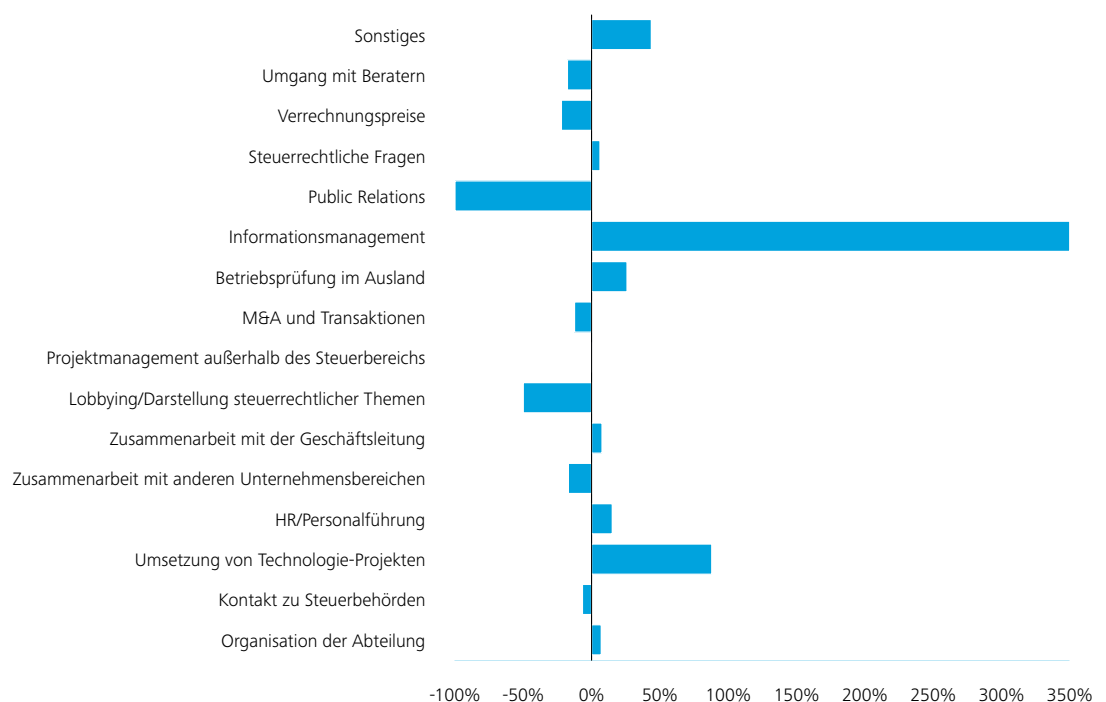
Einsatz von Shared-Service-Centern

Immer mehr der befragten Unternehmen in Deutschland nehmen für die Abwicklung von Finanzangelegenheiten sog. Shared-Service-Center in Anspruch. Während in Deutschland bereits 58 Prozent der Unternehmen ihre Finanzangelegenheiten in solchen Einheiten zentralisieren, sind es in Europa nur 49 Prozent. Die Erstellung der Steuererklärung mit Unterstützung von Shared-Service-Centern hat bei den deutschen Umfrageteilnehmern gegenüber den Teilnehmern des Vorjahres eine deutlich höhere Bedeutung (Anstieg von 46 auf 64%).

Unternehmensstruktur der deutschen Umfrageteilnehmer

Über ein Viertel der Unternehmen, die an dieser Studie teilgenommen haben, macht einen Umsatz von mehr als 10 Milliarden Euro im Jahr. Die befragten Unternehmen stammen überwiegend aus dem Bereich der verarbeitenden Industrie, gefolgt von der Automobilindustrie, dem Gesundheitssektor und dem Bereich der Energieerzeugung. Der geografische Zuständigkeitsbereich liegt bei 61,3 Prozent der Teilnehmer im Bereich des internationalen Steuerrechts. 60,5 Prozent sind in überwiegend allen bzw. in den meisten Steuerbereichen tätig. 47 Prozent der Umfrageteilnehmer haben im Unternehmen die Funktion des Leiters Steuern inne. Gefolgt wird der Teilnehmerkreis von Finanzdirektoren/CFOs (18%) und Steuer-/Senior-Managern (16%).

Abb. 7 – Gewünschte Veränderung des Einsatzes der Arbeitszeit



Ihre Ansprechpartner

Für mehr Informationen

Christoph Röper

Partner

Leiter Tax & Legal

Tel: +49 (0)211 8772 2049

croeper@deloitte.de

Dietmar Gegusch

Director

German National Office Tax Services

Tel: +49 (0)211 8772 3826

dgegusch@deloitte.de

Luise Rahlf

Professional

German National Office Tax Services

Tel: +49 (0)69 75695 7019

lrahlf@deloitte.de

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Webseite auf www.deloitte.com/de

Die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („Deloitte“) als verantwortliche Stelle i.S.d. BDSG und, soweit gesetzlich zulässig, die mit ihr verbundenen Unternehmen und ihre Rechtsberatungspraxis (Raupach & Wollert-Elmendorff Rechtsanwalts-gesellschaft mbH) nutzen Ihre Daten im Rahmen individueller Vertragsbeziehungen sowie für eigene Marketingzwecke. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Marketingzwecke jederzeit durch entsprechende Mitteilung an Deloitte, Business Development, Kurfürstendamm 23, 10719 Berlin, oder kontakt@deloitte.de widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Corporate Finance und Consulting für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen; Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 150 Ländern verbindet Deloitte herausragende Kompetenz mit erstklassigen Leistungen und unterstützt Kunden bei der Lösung ihrer komplexen unternehmerischen Herausforderungen. Making an impact that matters – für mehr als 220.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsames Leitbild und individueller Anspruch zugleich.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen des Einzelfalls gerecht zu werden und ist nicht dazu bestimmt, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen zu sein. Weder die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited, noch ihre Mitgliedsunternehmen oder deren verbundene Unternehmen (insgesamt das „Deloitte Netzwerk“) erbringen mittels dieser Veröffentlichung professionelle Beratungs- oder Dienstleistungen. Keines der Mitgliedsunternehmen des Deloitte Netzwerks ist verantwortlich für Verluste jedweder Art, die irgendjemand im Vertrauen auf diese Veröffentlichung erlitten hat.